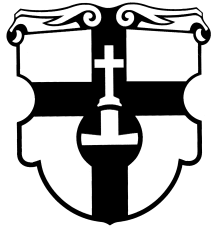


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.3 Verkehr- und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2009/00556

Datum: 22.04.2009

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.05.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Halteverbot auf der Merler Straße zwischen Mühlenstraße und Dechant-Kreiten-Straße

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das gesetzliche Halteverbot einseitig vor der Einmündung Merler Straße/Mühlenstraße aus Richtung Dechant-Kreiten-Straße kommend, um ca. 15 m zu verlängern und die entsprechende Beschilderung durch den Baubetriebshof vornehmen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.11.2008 wurde der Antrag der UWG-Fraktion zur Einrichtung eines beidseitigen Halteverbotes auf der Merler Straße zwischen der Mühlenstraße und der Dechant-Kreiten-Straße mit entsprechendem Prüfauftrag beschlossen. Der einstimmige Beschluss (Teil 3) lautete:

Im Bereich der Merler Straße zwischen Dechant-Kreiten-Straße und Mühlenstraße soll von der Mühlenstraße aus in Richtung Dechant-Kreiten-Straße auf einer Länge von 50 m auf beiden Fahrbahnseiten ein „Uneingeschränktes Halteverbot“ eingerichtet werden. Hierzu erhält die Verwaltung einen Prüfauftrag, um ein gefahrloses Parken zu ermöglichen.

Die Thematik wurde am 05.02.2009 bei einem Verkehrstermin mit der Polizei erörtert.

Ein beidseitiges Halteverbot würde dazu führen, dass die an der Brücke befindlichen Altglascontainer nicht mehr von den Bürgern und der Entsorgerfirma angefahren werden können.

Weiterhin würde ein Halteverbot dazu führen, dass die Verkehrsteilnehmer diesen Streckenabschnitt schneller befahren. Parkende Fahrzeuge bewirken eine Verringerung der Geschwindigkeit.

Im Einmündungsbereich der Merler Straße/Mühlenstraße wird eine Verlängerung des gesetzlichen Halteverbotes (5m-Bereich) aus Richtung Dechant-Kreiten-Straße befürwortet. Durch die Aufweitung des Halteverbotes wird auch eine zusätzliche Aufstellfläche vor der Einmündung geschaffen.

Das Halteverbot soll ab der dortigen letzten Laterne vor der Einmündung Merler Straße/Mühlenstraße aus Richtung Dechant-Kreiten-Straße kommend beschildert werden. Das heißt, das gesetzliche Halteverbot würde um ca. 15 m in nördl. Richtung verlängert. Eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung wird durch die Polizei befürwortet.

Meckenheim, den 22.04.2009

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Waltraud Leersch
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen